

### Aus dem Inhalt von Heft 2/2021:

Liebe Leserinnen und Leser der GRUR,  
hier ein kurzer Themenüberblick der kommenden Ausgabe:

Die Februarausgabe mit 284 Seiten ist ein ganz besonderes Heft: **Als Festschrift mit 68 Beiträgen ist sie Prof. Dr. Peter Meier-Beck zum 65. Geburtstag gewidmet.** Einer Tradition des „grünen Vereins“ folgend wird der aus dem Dienst scheidende langjährige Vorsitzende des X. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs mit einer „Festschrift“-Ausgabe gewürdigt. Herausgeber der Festschrift sind jedoch nicht nur die Mitglieder des X. Zivilsenats, sondern auch die des XIII. Zivilsenats und des Kartellsenats, deren Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz der Jubilar im Laufe seiner Karriere innehatte.

Die Themen und die Autoren spiegeln so die große Bandbreite des juristischen Wirkens und der Pflege der internationalen Beziehungen von Peter Meier-Beck wider: Das Patent- und Kartellrecht dominieren freilich dabei, aber auch das übrige Immaterialgüterrecht fehlt nicht; rund ein Dutzend von den knapp 70 Kurzaufsätzen stammen aus der Feder ausländischer Richter und Wissenschaftlicher.

Aber lesen Sie selbst: Um einen raschen Überblick zu erhalten, ist jedem der Beiträge ein kurzes Abstract vorangestellt. Rein exemplarisch mögen an dieser Stelle folgende Autoren und ihre behandelten Themen/Titel genannt werden:

**Sir Richard Arnold** zu „SEPs, FRAND and Mandatory Global Arbitration“; **Helga Kober-Dehm** widmet sich den Rechten an Dienstleistungen als Gegenstand eines Assigments nach US-amerikanischem Recht.

Dem Recht der erneuerbaren Energien, ein dem XIII. Zivilsenat zugeordnetes Sachgebiet, behandelt **Ulrike Picker** („Wer haftet für die EEG?“).

Den Schutz technisch bedingter Merkmale in der Rechtsprechung des I. Zivilsenats untersucht **Thomas Koch**.

Die zivilgerichtliche Kontrolle in regulierten Netzen nach der EuGH-Entscheidung „CTL Logistics“ als Thema an der Schnittstelle von Kartell- und Regulierungsrecht betrachtet **Christian Kunnes**.

Einen historischen und statistischen Blick auf die Stellung des BGH im Kartellrecht wirft **Ruprecht Podszun**. „Acht Thesen zur Verhältnismäßigkeit im Patentrecht“ stellt **Ansgar Ohly** auf.

Um die Abgrenzung zwischen Design- und Urheberrecht geht es in **Jan Tolkmitts** Beitrag zu Gestaltungsfreiheit und Gestaltungshöhe.

Unter dem Titel „What Price Crime? A European hit parade of patent infringement damages“ stellt **Pierre Véron** eine Umfrage vor, welche Urteile identifiziert, die Schadenersatz für Patentverletzungen in den sechs aktivsten europäischen Ländern bei Patentstreitigkeiten (Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Niederlande und Vereinigtes Königreich) zwischen 2000 und 2019 zusprechen.

Und wenn Sie verständlicherweise in dieser Festaussgabe unsere üblichen Rubriken vermissen werden: Der Rechtsprechungsteil ist im Januarheft umfangreicher als sonst ausgefallen und wird es im Märzheft ebenso sein.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen  
Ihre  
Birgit Rhaese  
GRUR-Redaktionsleitung, Frankfurt a. M.